

## Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan, Ing. Gansch und Kautz

zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 737/V-11/6 – Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG GS4-20/III-30/1072 vom 24. 4. 2001, über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung

betreffend **Erstellung eines ganzheitlichen Gesundheitsplanes**

### Begründung:

Artikel 3 der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und Krankenanstaltenfinanzierung legt fest, dass die Planung des österreichischen Gesundheitswesens grundsätzlich alle Ebenen und Teilbereiche der Gesundheitsversorgung (insbes. stationärer-, ambulanter- und Rehabilitationsbereich) und den Pflegebereich sowie deren Beziehungen untereinander umfassen soll.

Für den ambulanten und teilstationären Bereich des Gesundheitswesens gibt es diese Planung noch nicht. So fehlt in der Vereinbarung etwa ein Spitalsambulanzplan, ein Pflegebereichsplan und ein Rehabilitationsplan. Auch ein Niederlassungsplan für Kassenvertragsärzte ist nicht vorhanden. Viele dieser Leistungsangebotskonzepte sind laut der vorliegenden 15a-Vereinbarung im Laufe ihrer Gültigkeitsdauer zu entwickeln. Um dieses Vorhaben tatsächlich zu verwirklichen, bedarf es auch der Initiative der Bundesländer.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten, um die Ausarbeitung der fehlenden Pläne der Gesundheitsversorgung in den von den Vertragsparteien beschickten und dafür zuständigen Gremien voranzutreiben und dadurch effizient zur Entwicklung eines ganzheitlichen Gesundheitsplanes im Sinne eines integrativen Gesundheitssystems beizutragen.“